

# Corona Schutzmaßnahmen für Montagearbeiten von Schlauchpflegeanlagen

---



Die Auswirkungen durch das Coronavirus in Deutschland sind noch nicht vorhersehbar. Uns alle trifft dabei eine große Verantwortung um die größtmögliche Reduzierung persönlicher Kontakte und Infektionsrisiken zu verringern.

## **Zum Schutz unserer Techniker und Monteure auf Baustellen gelten dazu folgende Regelungen:**

Auf Baustellen arbeiten häufig viele Beschäftigte unterschiedlicher Unternehmen und Gewerke ggf. eng zusammen. Das birgt ein erhöhtes Risiko für gegenseitige Ansteckung mit dem Coronavirus. Sowohl **Sie als Bauherren als auch wir als Arbeitgeber** sind verpflichtet, Maßnahmen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten auf Baustellen zu treffen.

## **Folgende (Sofort-) Maßnahmen tragen dazu bei das Infektionsrisiko auf Baustellen zu verringern. Sie gelten auch als Maßnahmen im Sinne von § 7 (1) CoronaSchVO:**

1. Stellen Sie sicher, dass die **Beschäftigten während der Arbeit untereinander so wenig wie möglich in Kontakt** kommen. Auch bei allen arbeitsbezogenen Kontakten müssen zwischen den verschiedenen Beschäftigtengruppen Sicherheitsabstände von **mind. 1,5 m** eingehalten werden. Dies kann beispielsweise durch möglichst weit auseinanderliegende Arbeitsbereiche, durch zeitlich versetzte Nutzung gemeinsam zu nutzender Einrichtungen oder auch durch unterschiedliche Zeiten von Arbeitsbeginn und Arbeitsende in einzelnen Bauabschnitten erfolgen.
2. Stellen Sie Sanitärräume im Sinne der Arbeitsstättenregel ASR A 4.1 zur Verfügung. Diese müssen über eine ausreichende Anzahl an Handwaschgelegenheiten mit fließendem Wasser, Seife und Einmalhandtüchern verfügen.  
**Anmerkung:**  
*Die Bereitstellung von mobilen, anschlussfreien Toilettenkabinen ohne Handwaschgelegenheit entspricht bei der derzeitigen Infektionslage aus aufsichtsbehördlicher Sicht nicht dem Stand der arbeitshygienischen Erfordernisse.*
3. Sehen Sie zusätzlich zu den nach ASR A 4.1 ohnehin erforderlichen Handwaschgelegenheiten weitere Handwaschgelegenheiten in der Nähe der Arbeitsplätze vor. Auch diese müssen mit fließendem Wasser, Seife und Einmalhandtüchern ausgestattet sein. Sanitärräume und Handwaschgelegenheiten sind mindestens einmal täglich gründlich zu reinigen.
4. Sind Pausenbereiche vorhanden, müssen diese mindesten einmal täglich gereinigt werden. Zwischen den jeweiligen Nutzungen sind zeitliche Unterbrechungen vorzusehen, damit Kontaktmöglichkeiten der einzelnen Beschäftigtengruppen untereinander vermieden werden. Die Pausenräume bzw. -bereiche sind zwischen den einzelnen Nutzungen zu lüften und grob zu reinigen.
5. Nutzereinweisungen in die Bedienung unserer Anlagen werden nur an **maximal 2 Personen** durchgeführt. Dabei ist besonders auf einen ausreichenden Sicherheitsabstand von min. 1,50m zu achten. Es wird empfohlen zu den Einweisungen einen entsprechenden Mundschutz zu tragen. Die Bedienung der Touch-Screen-Einheit ist während der Einweisung nur mit einem Soft-Touch Schreiber zulässig um ggf. Ansteckungen über die Oberfläche des Touch-Screens zu verhindern.

Enger den 08.04.2020

Frank Bockermann / Geschäftsführer